

Anlage 17a

(zu § 71 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Gemeinde/Stadt: _____ des Amtes _____
(gegebenenfalls Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: _____
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Briefwahlvorstand (Nummer) _____

Wahlkreis (Name oder Nummer) _____
(Hinweis: Entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)

**Wahlniederschrift
über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl**

- des Kreistages**
- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**
- des Ortsbeirats**

im/in _____
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

am _____
(Tag der Wahl eintragen)

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Briefwahlvorsteher/in
2.		als stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4.		als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

- Es mussten **keine** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte und verpflichtete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

2. Zulassung der Wahlbriefe

- 2.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um _____ Uhr damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen bereit.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

- verschlossen; die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- versiegelt.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass

- die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde
- die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

_____ Wahlbriefe und
(Anzahl)

- kein* Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und keine Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.
- das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie _____ Nachtrag oder Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat. (Anzahl)

Die Wahlbriefe mit den in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vergleiche Nummer 2.6 dieser Wahl Niederschrift).

2.4 Die Wahlbriefe wurden

- vor Ablauf der Wahlzeit (§ 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung)
- nach Ablauf der Wahlzeit

vor dem Öffnen der Wahlurne wie folgt behandelt:

Ein von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab jeweils beide der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, legte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher den Wahlumschlag in die Wahlurne. Wurden die Kreistagswahlen mit der oder den Gemeindewahl/en verbunden und keine einheitlichen Wahlumschläge für die Kreistags- und Gemeindewahlen ausgegeben, wurden die Wahlumschläge für die Kreistagswahl einerseits und die Wahlumschläge für die Gemeindewahl/en andererseits in jeweils eine gesonderte Wahlurne gelegt. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer sammelte die Wahlscheine ein.

2.5 Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde
 Die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

überbrachte um _____ Uhr weitere _____
(Anzahl)

Wahlbriefe, die am Wahltage noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde gemäß der Nummer 2.4 dieser Wahl Niederschrift verfahren.

2.6 Es wurden insgesamt _____ Wahlbriefe beanstandet.
(Anzahl)

Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthalten hat,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt war,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehener Wahlscheine enthalten hat; bei verbundenen Wahlen gilt dies nur, wenn die Wahlscheine für dieselbe(n) Wahl(en) gelten,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war (oder weil bei verbundenen Wahlen der Wahlbrief keinen amtlichen Wahlumschlag für die Wahl/en enthielt, für die der Wahlschein galt),
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil ein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
(Anzahl)

_____ **Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe**
(Anzahl)

2.7 Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

- a) mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- b) wieder verschlossen,
- c) fortlaufend nummeriert und
- d) dieser Wahl Niederschrift
 der Wahl Niederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Briefwahl bei der Wahl des/der

_____ in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.
(Art der Wahl)

2.8 Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden _____ Wahlbriefe zugelassen und nach der Nummer 2.4 dieser
(Anzahl)
Wahl Niederschrift behandelt.

- 2.9 In _____ Fällen war der Wahlschein Anlass der Beschlussfassung. Diese Wahlscheine sind
(Anzahl)
- dieser Wahlniederschrift
- der Wahlniederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl des/der _____
(Art der Wahl)
- in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Wahlumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um _____ Uhr geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Sodann wurden zum Ersten die Wahlumschläge sowie zum Zweiten die Wahlscheine gezählt.

3.2.1 Die Zählung der Wahlumschläge ergab _____ Wahlumschläge. **B**

(= **Wähler** [zugleich **B 1**])

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!

3.2.2 Die Zählung der Wahlscheine ergab _____ Wahlscheine für die Wahl des/der _____ .
(Art der Wahl)

3.2.3 Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Wahlumschläge stimmte mit der in Nummer 3.2.2 festgestellten Anzahl der Wahlscheine überein.

Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Wahlumschläge war um _____ größer
 kleiner
als die in Nummer 3.2.2 festgestellte Anzahl der Wahlscheine.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstabe B).

3.4 Nunmehr wurden die Wahlumschläge geöffnet, die Stimmzettel entnommen und die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

3.4.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands las aus jedem Stimmzettel vor, für welche Bewerber die Stimmen abgegeben worden sind. Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang nicht berücksichtigt wurden

- a) ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 45 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes),
- b) Stimmzettel, auf denen eine einzelne Kennzeichnung ungültig oder zweifelhaft erschien (§ 64 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung).

3.4.2 Die Beisitzer sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen, gegebenenfalls das Vorsortieren, und das Aussondern der Stimmzettel wurde durch ein von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes laufend kontrolliert.

- 3.5 Es wurden _____ Wahlumschläge nebst Stimmzettel wie folgt behandelt:
(Anzahl)
- 3.5.1 Der Briefwahlvorstand stellte anhand der Papierfarben fest, dass bei verbundenen Wahlen in _____ Fällen der
(Anzahl)
Wahlumschlag den Stimmzettel für eine Wahl enthielt, für die der Wahlumschlag **nicht** bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein **nicht** galt). Diese Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in den Wahlumschlag gelegt. Sodann wurde der Wahlumschlag mit einem entsprechenden Vermerk versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Ergänzung zur Niederschrift als Anlage beigelegt.
- 3.5.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass in _____ Fällen der Wahlumschlag **mehrere** Stimmzettel für **eine** Wahl
(Anzahl)
enthielt, für die der Wahlumschlag bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein galt). Diese Stimmzettel wurden - bei verbundenen Wahlen gesondert nach der Art der Wahl - zusammengeheftet, mit dem Vermerk "mehrfach abgegeben" versehen und jeweils als **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder als **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet.
- 3.5.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass in _____ Fällen der Wahlumschlag **leer** war.
(Anzahl)
Diese Wahlumschläge wurden ausgesondert und mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Bei verbundenen Gemeindewahlen wurde zusätzlich vermerkt, für welche Wahlen der Wahlumschlag bestimmt war; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist. Diese Wahlumschläge wurden jeweils wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) **oder** wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet; bei verbundenen Gemeindewahlen wurden sie jeweils für jede Gemeindewahl als ein ungültiger Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder als eine ungültige Stimme (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gezählt; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist.
- 3.5.4 Der Briefwahlvorstand stellte **bei verbundenen Gemeindewahlen oder bei verbundenen Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist**, fest,
dass der Wahlumschlag in _____ Fällen
(Anzahl)
keinen Stimmzettel für die Wahl enthielt, für die **diese** Wahlurnniederschrift angefertigt worden ist. Auf dem Wahlumschlag wurde vermerkt, für welche Wahl der Wahlumschlag keinen Stimmzettel enthielt. Der Wahlumschlag wurde für **diese** Wahl wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) **oder** wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet.
- 3.5.5 Die nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 dieser Wahlurnniederschrift ungültigen Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) und ungültigen Stimmen (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) wurden in der Zählliste verzeichnet.
- 3.5.6 Die in den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 bezeichneten Wahlunterlagen wurden dieser Wahlurnniederschrift als Anlagen beigelegt.
- 3.5.7 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und die Gültigkeit der auf ihnen enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob er für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde er für gültig erklärt, so vermerkte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher, für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber die Stimme(n) gezählt wurden.
- 3.5.8 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als Anlage/n
Nummer _____ bis Nummer _____ dieser Wahlurnniederschrift beigelegt.
- 3.5.9 Bei der Zählung der Stimmen wurde mindestens eine Zählliste nach dem Muster der Anlage 12a gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geführt. Das mit der Führung der Zählliste/n beauftragte Mitglied des Briefwahlvorstands verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel. Die Zählliste/n sind als Anlage/n
Nummer _____ bis Nummer _____ dieser Wahlurnniederschrift beigelegt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Briefwahlergebnis

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

B Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1 [zugleich **B 1**]) _____

C Ungültige Stimmzettel _____

D **Gültige Stimmen insgesamt** _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der/des _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
D 1	zusammen:

2. Wahlvorschlag der/des _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
D 2	zusammen:

3. Wahlvorschlag der/des	
<hr/> (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
zusammen:	

D 3

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags(trägers)	Kenn- buchstabe	Stimmzahl
1.	D 1	
2.	D 2	
3.	D 3	
(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)		
Summe:		

D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Feststellung der Stimmzahlen.

- Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands _____

(Vor- und Familiennamen)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine **erneute Feststellung der Stimmzahlen**, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde die Feststellung der Stimmzahlen (vgl. die Nummern 3.4 bis 3.6) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Briefwahlergebnis wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die **Schnellmeldung** nach dem Muster der Anlage 13 gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung übertragen und **auf schnellstem Wege**

- telefonisch,
- per Fax,
- durch Boten,
- _____
(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

- der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Gemeinde oder Stadt,
- der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter,
- _____
(ggf. Name oder Bezeichnung des sonstigen Adressaten der Übermittlung eintragen)

übermittelt.

- 5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstands, darunter jeweils die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
- 5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die übrigen Beisitzer:

- 5.7 **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.
- Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands _____

 (Vor- und Familiennamen)

verweigerte/n die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

 (Angabe der Gründe)

- 5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:
- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (im Falle verbundener Wahlen getrennt nach den einzelnen Wahlarten),
 - b) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
 - c) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln und einbehaltenen Wahlscheinen wurden versiegelt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

- der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde
- der oder dem Beauftragten der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde
- der oder dem Beauftragten der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters

am _____, _____ Uhr _____ Minuten,

- a) diese Wahlniederschrift mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) gegebenenfalls das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine einschließlich etwaiger Nachträge,
- d) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- e) alle dem Briefwahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

Von der oder dem Beauftragten

- der Wahlbehörde
- der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde
- der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters

wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

_____, _____ Uhr _____ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Vor- und Familiennamen der oder des Beauftragten)

(Unterschrift der oder des Beauftragten)

Achtung!

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.